



Detailansicht des Regelungsvorhabens

GewO - Änderungen aufgrund Urteil EUGH C-633/20

Aktuell seit 05.12.2025 12:30:28

Angegeben von:

AfW Bundesverband Finanzdienstleistung e.V. (R003157) am 05.12.2025

Beschreibung:

Es geht um die Aufhebung von Ausnahmen für Bausparkassenvermittlerinnen und -vermittler im Rahmen eines Kollektivvertrages und die Streichung der Ausnahme für Gewerbetreibende Zusatzleistungen zur Lieferung von Waren etc. Restschuldversicherungen zu vermitteln, sodass sie zukünftig von der Regulierung der Versicherungsvermittlung erfasst sind. (§ 34d GewO) Außerdem geht es um die Aufsicht zur Einhaltung der Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA) durch die jeweils zuständige IHK. Es sollte eine bundesweite Zentralstelle geschaffen werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 15.08.2025

Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GewO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2511040017 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)